

Verkehrsrecht

Verkehrsunfall - was Sie wissen sollten

Was Sie über die Schadenregulierung wissen sollten

„Ein Unfall ist ein plötzliches Ereignis im Straßenverkehr, dass mit den Gefahren des Straßenverkehrs in ursächlichem Zusammenhang steht“, sagt der Bundesgerichtshof. So weit so gut. Aber wie sieht es in der Praxis mit dem Umgang einer Unfallsituation aus? So plötzlich, wie das oft folgenreiche Ereignis eintritt, so unvorbereitet trifft es die Unfallparteien.

Die nachfolgenden Tipps dienen einer erfolgreichen Schadensregulierung und sollen helfen, von Anfang an das Richtige zu tun:

Worauf ist bereits am Unfallort zu achten?

Zur Beweis- und damit Anspruchssicherung sollten bereits unmittelbar nach dem Unfall noch am Unfallort folgende Dinge berücksichtigt werden:

- Datenaustausch mit dem Unfallgegner (Name, Vorname und Adresse, amtl. Kennzeichen, Versicherung, Telefonnummer)
- Datensicherung von Unfallzeugen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer)
- Beweissicherung für Unfallhergang und -folgen, z.B. durch Fotos, etc.
- Tipp: EU-Unfallbögen im Handschuhfach des Fahrzeugs haben und sorgfältig ausfüllen
- Wenn es sich nicht um einen Kleinunfall handelt, sollte die Polizei hinzugezogen werden, insbesondere, wenn
 - der Verdacht besteht, dass der Unfallgegner unter Einfluss von Alkohol oder Drogen steht,
 - der Unfallgegner sich weigert, seine Daten herauszugeben und/oder
 - keine Einigung über den Unfallvorgang erzielt werden kann
- nach Möglichkeit bis zum Eintreffen der Polizei keine Veränderung der Positionen der beteiligten Fahrzeuge vornehmen, die Polizei zur umfassenden Aufnahme und Dokumentation der Situation veranlassen und evtl. anwesende Zeugen bitten, auf die Polizei zu warten

- Vorsicht: Am Unfallort ist allein der Unfallvorgang bzw. Sachverhalt zu klären, nicht aber die Schuldfrage; ein Schuldanerkenntnis könnte von der Versicherung als Obliegenheitsverletzung gewertet werden mit der Folge der Verweigerung von Zahlungen

Welche Rechte ergeben sich nach einem Unfall?

Neben der Regulierung eines entstandenen Sachschadens, kommt der Ersatz weiterer Schadenposten in Betracht z.B.:

- Wertminderungsbeträge
- Nutzungsausfallschaden
- Schmerzensgeld
- Unkostenpauschale
- Mietwagenkosten

Worauf hat der Geschädigte weiterhin Anspruch?

Bestimmung der Reparaturwerkstatt

Weder die eigene, noch die Versicherung des Unfallgegners haben das Recht, die Reparaturwerkstatt vorzuschreiben. Vorsicht ist geboten wenn Versicherungen mit dem Hinweis auf Abkommen mit Werkstätten versuchen, in die Entscheidungsfreiheit der Unfallbeteiligten einzugreifen.

Bestimmung des Kfz-Sachverständigen

Sofern es sich nicht um einen Bagatellschaden (Schadenshöhe bis ca. 700,- Euro) handelt, steht es den Unfallbeteiligten frei, einen Sachverständigen eigener Wahl zur Beweissicherung und zur Feststellung des Schadensumfanges, der Schadenshöhe, einer eventuellen Wertminderung, des Restwertes, des Wiederbeschaffungswertes und der voraussichtlichen Reparaturdauer zu beauftragen. Die Kosten hätte schließlich die Versicherung des Schädigers zu tragen.

Verkehrsrecht

Verkehrsunfall - was Sie wissen sollten

Anspruch auf einen Mietwagen oder auf Nutzungsausfallentschädigung

Für die Dauer des schadenbedingten Fahrzeugausfalls kann ein Mietwagen in Anspruch genommen werden. Hierbei wird entweder die tatsächliche Reparaturdauer, oder die vom Gutachter vorgeschlagte voraussichtliche Reparaturdauer zugrunde gelegt.

Autovermieter haben für Unfallersatz oft andere Tarife, als für eine „normale“ Vermietung. Die Inanspruchnahme eines Mietwagens zu überhöhten Preisen berechtigt die Versicherung, Mietwagenkosten nur teilweise zu regulieren. Deshalb sind Preisvergleiche sinnvoll.

Sofern kein Mietwagen benötigt wird, kann für die Dauer des schadenbedingten Fahrzeugausfalls Nutzungsausfallentschädigung geltend gemacht werden. Deren Höhe richtet sich nach der entsprechenden Eingruppierung des Fahrzeugs in der gebräuchlichen Sanden/Danner-Tabelle.

Rechte nach Totalschadenfall

Übersteigen die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert für ein vergleichbares Fahrzeug, kann das Fahrzeug dennoch in einer Fachwerkstatt repariert werden, wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten laut Sachverständigengutachten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs nicht um mehr als 30% übersteigen und das Fahrzeug weiter genutzt werden soll.

Wird das Fahrzeug nach einem Totalschadenfall hingegen nicht repariert, besteht Anspruch auf Ersatz des so genannten Wiederbeschaffungsaufwandes. Das ist der Wiederbeschaffungswert abzüglich des vom Gutachter ermittelten Restwertes des Fahrzeugs.

Vorsicht: Wenn das Fahrzeug unter dem von dem Gutachter ermittelten Restwert veräußert wird, kommt die Versicherung für die Differenz nicht auf.

Sicherungsabtretung und Reparaturkosten-Übernahmeerklärung

Die Verwendung der von vielen Werkstätten vorgehaltenen Formulare „Reparaturkosten-Übernahmeerklärung“ oder „Sicherungsabtretung“, ermöglicht im Reparaturfall die Abrechnung der Reparaturkosten durch die Versicherung direkt gegenüber der Werkstatt. Dadurch entfällt die Vorleistungspflicht des Geschädigten für die Reparaturkosten.

Anwaltsrat

Für die Unfallregulierung besteht das Recht, anwaltlichen Rat nach freier Wahl in Anspruch zu nehmen. Die Kosten trägt die Haftpflichtversicherung des Schädigers.

Anwaltliche Vertretung empfiehlt sich insbesondere dann, wenn die Verschuldensfrage nicht geklärt ist oder wenn Streit zur Schadensabwicklung zu befürchten ist.

Bei einem teilweise selbstverschuldeten Unfall wird der Anwalt gegebenenfalls neben der Schadensabwicklung mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung auch den Kaskoschaden abwickeln.

Der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung kann zwar den Eintritt eines Unfalls nicht verhindern, allerdings die Abwicklung der Unfallfolgen erheblich erleichtern. Insofern ist eine Rechtsschutzversicherung nicht nur Anwalts sondern auch des Mandanten „Liebling“.



Autor:
Rechtsanwalt Falk Kalkbrenner
Dr. Dimanski & Partner, Rechtsanwälte
Sternstr. 24
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 53 55 96-16
Fax: (0391) 53 55 96-13
Email: kalkbrenner@ra-dp.de
www.ra-dp.de